

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlag: Riesauer Tageblatt, Riesa, Bismarckstr. 20.

Verlag: Riesauer Tageblatt, Riesa, Bismarckstr. 20.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 267.

Dienstag, 18. November 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1,20 Mark ohne Kistengebühr, bei Abholung am Postamt vierwöchentlich 5,10 Mark, monatlich 1,70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Tagesabends sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen. Ein Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 45 Pf., Ortspreis 40 Pf. (einschließlich des Postzuschlags). Nachmittags- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. (einschließlich des Postzuschlags). Bei längerer Abwesenheit des Abnehmers wird die Zeitung ohne Rücksicht auf den Inhalt des Abbestellungsvertrages eingestellt. Die Abbestellung muss rechtzeitig bei der Druckerei, der Rieseranten oder der Vertriebsstellen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Fanger & Winterlich, Riesa, Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schöne, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

### Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 21. Nov. ab

1. auf Abschnitt 101 der grauen Nährmittelliste I 250 gr Suppe, 125 gr Bohnen, gelben " I 150 gr Suppe, 75 gr Bohnen,

2. auf Abschnitt 101 der roten Nährmittelliste I 300 gr Reis, grünen " I 250 gr Reis,

3. auf Abschnitt 88 der gelben Warenbezugsliste III 200 gr Kunstbrot.

Die Entnahme hat bis spätestens den 20. Nov. abends zu erfolgen.

Der Preis beträgt für

Kartoffelsuppe m. Nudeln	1,74 M. für das Pfund
Weißbrot	1,98 " " "
Bohnen	1,38 " " "
Reis	2,40 " " "
Kunstbrot	—,70 " " "

Die Abschnitte 101 der grauen, roten und grünen Nährmittelliste I, sowie die Abschnitte 88 der gelben Warenbezugsliste III sind ungeöffnet und ungeöffnet bis spätestens den 20. November 1919 an die Unterverteilungsstelle einzuliefern. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 1. Dezember 1919 an die Amtshauptmannschaft einzuliefern.

Die Abschnitte 101 der gelben Nährmittelliste I sind direkt bis spätestens den 20. November 1919 an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa einzuliefern.

Großenhain, am 17. November 1919.

1589 o. III. Der Kommunalverband.

### Beschlagnahme und Einkauf von Flachsbetr.

Alle im Reich angebauten Flachs ist mit der Trennung vom Boden beschlagnahmt. Ferner sind alle Bestände an Hanf einschließlich der noch vorhandenen alten Bestände beschlagnahmt.

Als amtlicher Verkäufer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain ist Herr Georg Wella, Dresden-A., Schnorrstraße 18, bestellt worden.

Den Flachsproduzenten des Jahres 1919 werden auf besonderen Antrag nach Ablieferung ihres Flaches und Auslieferung eines Liefercheines, Flachs, Waren, Säcke, sowie Zwirn zurückgeliefert, worüber das Nähere vom Verkäufer zu erfahren ist.

Da im Frühjahr 1920 nur denjenigen Landwirten Leinamen für Saatweide verabschiedet wird, die im Jahre 1919 entweder überhaupt keinen Flachs angebaut haben oder aber im Jahre 1920 eine wesentlich größere Fläche anbauen wollen oder eine entsprechende Menge selbstgeernteter Leinamen vorher abgeliefert haben, wollen sich die Flachsproduzenten aus der einen Leinamenente eine genügende große Leinamenmenge für die nächstjährige Aussaat sichern.

Großenhain, am 14. November 1919.

2089 a. D. Die Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 493 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Paul Beske in Gröbza betr., ist heute eingetragen worden: Die Handelsniederlassung ist nach Riesa verlegt. Dem Kaufmann Josef Werth in Riesa ist Prokura erteilt.

Amtsgericht Riesa, den 13. November 1919.

### Derftiges und Sächsisches.

Riesa den 18. November 1919.

Lebensmittelverteilung. Vom 21. laufenden Monats ab kommen laut Bekanntmachung in vorliegender Nummer auf Abschnitt 101 der grauen und gelben Nährmittelliste I Suppe und Bohnen, auf Abschnitt 101 der roten und grünen Nährmittelliste I Reis, sowie auf Abschnitt 88 der gelben Warenbezugsliste III Kunstbrot zur Verteilung.

Die Direktion des Elektrizitätsverbandes Gröbza teilt uns mit: Die Unterverteilungsstelle hat infolge Betriebsstörung in ihren Beständen die Stromlieferung an den Elektrizitätsverband Gröbza am Sonntag eingestellt. Nur nach Maßgabe der geforderten Kohlen wird versucht, Strom für Nordbeleuchtung und Wasserversorgung abzugeben. Strom zum Drehen und für Industriezwecke kann bis auf Weiteres nicht abgegeben werden. Das Landesstellenamt Dresden hat Maßnahmen getroffen, die eine baldige Beseitigung der Störung ermöglichen. Durch das unerwartet eingetretene Schneetreiben sind Störungen an den Freileitungen nicht ausgeschlossen, deren Beseitigung der Schneehartheit wegen viel Zeit in Anspruch nimmt.

Landmannschaft „Riesa“ in Dresden. Die Landmannschaft „Riesa“ in Dresden hielt am Mittwoch in ihrem Vereinslokal, Schäferhof, Dresden-A., ihre sehr zahlreich besuchte Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende der Landmannschaft nahm Gelegenheit, das von Herrn Warrer Dr. Benz-Weiba bearbeitete Gedicht „Riesa vor 800 Jahren“ in einem Vortrag den Anwesenden bekannt zu geben. Die Anwesenden hörten mit größtem Interesse von den ersten Aufzeichnungen der Chronik ihrer lieben Heimatstadt. Im Anschluss an den Vortrag wurde einstimmig beschlossen, Herrn Warrer Dr. Benz den Dank der Landleute in einem besonderen Dankschreiben zum Ausdruck zu bringen. Am Mittwoch, den 19. November a. e., abends 6 Uhr (Vortrag), trifft sich die Landmannschaft beim Mitglied Kreiskamer in der „Alten Judelmühle“ Dresden-A., Oststraße zu einer geselligen Veranstaltung. Gäste sind herzlich willkommen.

Konzert des Chorvereins. Da nach den Eintrittskarten zu dem am nächsten Sonntag stattfindenden Konzert des Chorvereins reger Nachfrage besteht, sei denen, die das Konzert besuchen gedenken, schnelle Beforgung

der noch vorräthigen Karten empfohlen. Näheres ist aus dem Anzeigenteil vorliegender Nummer zu erfahren. An der Aufführung sind 180 Sängern und Sänger, 5 Solisten und 40 Orchestermitglieder beteiligt.

Städtebund-Theater. (Hotel Höpfer in Riesa.) In Freitags „Journalisten“, die am Donnerstag, den 20. November durch das Städtebund-Theater gegeben werden, sind die Hauptrollen wie folgt besetzt: Holz: Direktor Hermann Rudolph, Hellmond: Kurt Hahn, Schmol: Fritz Juhls, Oberk: Troths Trenden, Piepenbrink: Georg Martin, Ida: Anna Frank-Schellma, Adelheid: Melanie Monhardt. Die Vorstellung beginnt um 7 1/2 Uhr. Die am 8. November ausgefallene Opern-Vorstellung „Der Freischütz“ durch das Popsinger Opern-Ensemble findet nun am 27. November statt.

Gestohlen wurde in der Nacht vom 18. d. M. in Gröbza ein Pferd; dunkelbrauner Wallach, 12 Jahre alt, 1,70 groß, an der linken Hals- und Brustseite die Nahe. Wert 8000 Mark.

Dresdner Landgericht. Der Gutsherr Herrmann Moritz K. hatte im Mai zu Reppin an seinen Nachbarn ein Schwein verkauft zum Lebensgewicht pro Pfund 8 Mark. Vor der Uebernahme war das Schwein erst tüchtig gefästert worden, sodass es 94 Pfund wog. Als der neue Besitzer das Schwein in seinen Stall einperrte, mistete dasselbe sehr stark und wurde immer schlanter. Am folgenden Tage nachgewogen, wurden nur noch 78 Pfund ermittelt. Wegen Betrugs und Verführung von Hufeisendot an seine Schweine erhielt K. vom Schöffengericht zu Großenhain am 17. 9. einen Monat Gefängnis und 30 Mark Geldstrafe zuerkannt. Der Betrüger erhob gegen die Gefängnisstrafe Einspruch und erklärte vor der dritten Strafkammer, er sei nicht schuldig, in der Strafkammer habe er gar nichts zu sagen, das mache alles seine Frau, die stehe mit dem Knecht unter einer Decke. Das Gericht bestätigte jedoch das Urteil des Schöffengerichts Großenhain.

Tarifvertrag für kaufmännische Angestellte und Werkmeister betreffend. Der am 11. Oktober vom Arbeitgeber-Schulverband für Riesa und Umgegend einerseits und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestellter-Verbände Ortsrat Riesa, sowie der Arbeitsgemeinschaft der im Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestellter-Verbände und dem Gewerkschaftsbund der Angestellten enthaltenen Verbände andererseits abgeschlossene Tarifvertrag wird voraussichtlich, nachdem die Einspruchsfrist am 15. November abgelaufen ist, vom Reichsarbeits-

### Kirchenwahl in der Kirchengemeinde Riesa mit Poppitz und Mergendorf.

Die Kirchenwahl, die während des Krieges nicht erfolgen konnte, soll nunmehr vorgenommen werden. Stimmberechtigt sind alle konfirmierten männlichen und weiblichen Mitglieder der Kirchengemeinde, die volljährig und in die Wählerliste der Kirchengemeinde aufgenommen sind.

Die Aufnahme in die Wählerliste erfolgt nur auf eigene Anmeldung in der Pfarramtskanzlei oder bei einem der Herren Kirchenvorsteher und nur mit der eigenen Abgabe und durch eigenhändige Unterschrift an vorstehenden Erklärung verbunden sein, daß der sich Anmeldende bereit sei und sich verpflichte, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Uebereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern. Formulare zur Anmeldung sind in der Pfarramtskanzlei und bei den Herren Kirchenvorstehern zu haben. Die Anmeldung kann bis zum 2. Dezember 1919 mittags 12 Uhr erfolgen.

Die Wählerliste wird dann vom 5. Dezember 1919 mittags 12 Uhr bis zum 10. Dezember mittags 12 Uhr in der Pfarramtskanzlei werktags von 8—3 Uhr öffentlich ausliegen. Eine Aufnahme in sie während dieser Zeit bis zum Abschluß des Wahlerfahrens ist nicht mehr zulässig.

Bei denen, die sich bei früheren Wahlen in die Liste haben eintragen lassen, bedarf es einer Neuankündigung nicht. Der Tag der Kirchenwahl wird am 15. November 1919 abends 8 Uhr in der Kirche stattfinden. Der Wahlaustrich des Kirchenvorstandes.

Friedrich.

### Frühes Gemüse, Kiefern- und Aechen, sowie Stroh und Sägespäne

laut Reichsversorgungsamt Riesa.

Der 2. Termin Gemeindefunktionen und der 3. Termin Gemeindegeldsteuer ist am 15. November 1919 fällig gewesen und binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse, Zimmer Nr. 5 zu bezahlen. Gröbza (Gf.), am 17. November 1919. Der Gemeindevorstand.

### Zeichnungen

#### Deutsche Spar-Prämien-Anleihe von 1919

nimmt entgegen

#### Gemeindeverbandssparkasse zu Seyda.

Unseren Kunden zur Kenntnisnahme, daß die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren unentgeltlich durch unsere Kasse geschieht.

### Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Offene Stellen für: 2 Böttcher, 4 Möbelschleifer, 1 Sattler, 3 Schneider, ältere Klempner, 1 Versicherungs-Beiräte-Gesellschafter (von Riesa und Umla), 1 Handlungsgehilfe aus der Schuhwaren-Bräude, Dienk- und Aufwartemädchen, laubm. Dienstmägde u. Oftermädchen, Vered.- u. Oshenlungen für Landm. von 14 bis 20 Jahren, 1 Wärtnerlehrling, für entl. verheiratete Kriegsgefangene kann Arbeit nachgewiesen werden. Gesucht werden Lehrlinge verschiedener Berufe.

minister für allgemein verbindlich erklärt werden. Eine entsprechende Veröffentlichung des Reichsarbeitsministeriums steht noch zu erwarten. Die Verbindlichkeitsklärung ist für unsere Geschäftswelt von erheblicher Bedeutung, insofern als nunmehr alle Arbeitgeber, auch diejenigen, die dem Arbeitgeber-Schulverband nicht angeschlossen sind, die kaufmännischen Personal oder Werkmeister beschäftigen, verpflichtet sind, die Entlohnung in Gemäßheit der getroffenen Vereinbarungen vorzunehmen. Da hier und da noch Unklarheiten über den Tarif selbst bestehen dürften, so lassen wir die hauptsächlichsten Bestimmungen derselben kurz folgen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den Amtsgerichtsbezirk Riesa und umfaßt alle Firmen bzw. Arbeitgeber, bei denen die Arbeitsbedingungen nicht schon durch sogenannte Spezialtarifverträge geregelt sind. Einbezogen sind auch alle über 50 Jahre alten Angestellten; ausgeklammert sind Angestellte mit mehr als 8400 M. Jahreseinkommen, ferner Notaristen und Handlungsbevollmächtigte. Für Lehrlinge besteht eine besondere Regelung. Die Zahl derselben ist auf 2 in Betrieben bis zu 5 Angestellten für größere Betriebe mit entsprechenden Abstufungen festgesetzt. Lehrlinge erhalten für die Dauer der Lehrzeit eine Aufwandsentschädigung, die sich auf 80.— M. bez. 80.— M. bei zweijähriger, auf 40.— M., 60.— M. und 80.— M. bei dreijähriger Lehrzeit beläuft. Die Gehaltszahlung für alle kaufmännischen Angestellten mit Ausnahme der des Einzelhandels ist in der Weise geregelt, daß eine Einteilung je nach der Tätigkeit in 3 Gruppen erfolgt. Die Höhe der einzelnen Gruppen bewegen sich je nach dem Lebensalter zwischen 200.— M. und 600.— M. für den Monat. Für den Einzelhandel sind Sätze von 180.— M. bis 405.— M. für besonders beachtete Angestellte mit Aufschlägen, vorgegeben. Weibliche Angestellte erhalten die Höhe der männlichen mit Abzügen von 15 %, bzw. 20 %, für Grob- und Einzelhandel. Die Gehälter der Werkmeister, die wieder in 3 Gruppen geteilt sind, belaufen sich auf 475.— M., 525.— M. und 575.— M. Sämtliche Gehaltsbezüge sind als Mindestgehälter anzusehen. Die Zahlung einer Wirtschafteihilfe von 200.—, 250.—, 300.— und 400.— M. je nach Alter und Familienstand ist zugesichert. Der Tarif enthält ferner Umrechnungen über die Arbeitszeit, Urlaubsgewährung, Vertretung der Angestellten im Betrieb u. a. m.; derselbe läuft bis 31. März 1920. Abdruck des Tarifs können bei den beteiligten Organisationen abgefordert werden.

Ausstellung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Es sei darauf aufmerksam

Zeichne mit 500 Mark bar

und 500 Mark Kriegsanleihe

1000 Mark Deutsche Spar-Prämienanleihe